

- Mitteilung über Grabräumung** (nach Ablauf der Ruhezeit)
 Antrag auf Grabräumung (vor Ablauf der Ruhezeit)

Landgemeinde Uder
Hauptamt
Frau Fromm
Siedlung 14
37318 Uder

Nutzungsberechtigte/r

Name, Vorname
Anschrift

Grabstätte

	Name, Vorname des/der Verstorbenen	Geburts- datum	Sterbe- datum	Ende der Ruhefrist
1.				
2.				

Hinweis: Für eine Grabräumung vor Ablauf des Nutzungsrechtes fallen je Grabstätte Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 EUR an. Die zum 30.04. des Jahres fälligen jährlichen Unterhaltungsgebühren können nur erlassen werden, wenn die Grabstätte/n bis zu diesem Zeitpunkt beräumt ist/sind und die Friedhofsverwaltung hierüber informiert wurde.

Räumung

- Die Grabstätte/n wird/werden von dem/der Nutzungsberechtigten selbst geräumt.
 Mit der Räumung der Grabstätte/n wird folgende Firma/Person beauftragt:

 Die Räumung der Grabstätte/n (Entfernung) soll entsprechend der gemeindlichen Friedhofssatzung veranlasst werden.

Begründung des Antrages:

Die Friedhofssatzung bzw. Friedhofsgebührensatzung der jeweiligen Gemeinde, welche auf der Internetseite der Landgemeinde Uder unter

<http://lg-uder.de/rathaus-der-lg/satzungen-und-verordnungen/>

eingesehen werden können, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Räumung der Grabstätte/n entsprechend der Friedhofssatzung erfolgt. Anfallende Kosten nach der Friedhofsgebührensatzung sind mir in Rechnung zu stellen. Mein Nutzungsrecht gilt nach ordnungsgemäßer Räumung der Grabstätte/n als aufgegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten)

Genehmigungsvermerk der Friedhofsverwaltung

- Gegen die Räumung der umseitig bezeichneten Grabstätte/n bestehen keine Einwände. Die Räumung kann **sofort** vorgenommen werden.
- Gegen die Räumung der umseitig bezeichneten Grabstätte/n bestehen keine Einwände. Die Räumung kann **nach Vorlage des unterschriebenen Antrags** vorgenommen werden.
- Gegen die vorzeitige Räumung der umseitig bezeichneten Grabstätte/n bestehen keine Einwände. Die Räumung kann **sofort** vorgenommen werden.
- Gegen die vorzeitige Räumung der umseitig bezeichneten Grabstätte/n bestehen keine Einwände. Die Räumung kann **nach Eingang der fälligen Gebühren** entsprechend des beigefügten Bescheides vorgenommen werden.
- Die Räumung der umseitig bezeichneten Grabstätte/n kann **nicht genehmigt** werden.
Begründung:

Uder,

(Unterschrift und Stempel der Friedhofsverw.)